



Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	31.01.2024
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	080/2024-6
-------------	------------

Stand	26.01.2024
-------	------------

**Betreff Festsetzung weiterer Standort für Flüchtlingsunterkunft**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

1. beschließt, den folgenden Standort für die Bebauung mit Wohncontainern zur Unterbringung von Geflüchteten festzulegen: Walberberg, Jesuitenbungert, Flurstück 62
2. beauftragt den Bürgermeister, die zzt. in der Beschaffung befindlichen Wohncontainer für die Dauer der Pachtzeit auf dem Grundstück zu errichten.

**Sachverhalt**

Die Entwicklung der Zuweisungszahlen in den vergangenen Monaten haben die Kapazitäten für die Unterbringung von geflüchteten Menschen erschöpft.

Durch die Prognosen der Bezirksregierung Arnsberg, die Steigerung der Asylanträge in den nächsten Jahren betreffend, als auch in Hinblick auf eine adäquate Unterbringungsform ohne das Schaffen von Interimslösungen, müssen weitere Standorte zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften erschlossen werden.

Ebenfalls maßgeblich ist auch der notwendige Rahmen, pro geflüchteten Menschen in der Regel 9m<sup>2</sup> Wohnfläche zu gewähren. Die Stadt verfügt über 4.844m<sup>2</sup> gesicherte Nettofläche (Schlafräume, Sanitär), welche zu Unterbringungszwecken genutzt werden kann.

Bisherige Anmietungen und Interimslösungen können den Bedarf abfedern, dauerhafte Lösungen müssen jedoch angestrebt werden.

Die Prognosen für Migrationsbewegungen global und auch die der Asylanträge für 2024 in NRW sind mit knapp 20.000 Personen mehr als in 2022 kommuniziert. Mit einer Reduktion an Migrationsbewegung ist daher nicht zu rechnen. Die Stadt Bornheim ist gehalten, entschlossen zu handeln.

Die vor beschriebene Situation macht sowohl die unmittelbare, als auch die mittelfristige Bereitstellung von zusätzlichen Unterbringungskapazitäten unabdingbar. Die Möglichkeiten, entsprechenden Wohnraum auf dem freien Markt zu finden und verfügbar zu machen, sind nahezu erschöpft.

Ein geeignetes Mittel für die schnelle und wirtschaftliche Bereitstellung von Unterbringungsplätzen ist die Errichtung von Unterkünften – z. B. in Containerbauweise, bzw. in Holzrahmenbauweise.

Da das Grundstück in Walberberg grundsätzlich als geeignet betrachtet werden kann, empfiehlt die Verwaltung diesen Standort zu beschließen.

Mit Bezug auf den Vorratsbeschluss zur Vorlage 755/2023-6 – Festsetzung weiterer Standorte zur Flüchtlingsunterbringung unter Punkt 2) Waldorf, Rheinbacher Straße – Ecke Heerweg/Straufsberg nimmt die Verwaltung derzeit von dieser Standortempfehlung mit Rücksicht auf den bereits hohen Anteil geflüchteter Menschen in der Ortschaft Waldorf Abstand und favorisiert eine Bebauung im Ortsteil Walberberg. Die Quote an geflüchteten Menschen in Walberberg liegt bei 2,4% (gesamstädtischer Durchschnitt beträgt 3%).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Pacht

Durch die Festlegung des Standorts werden keine unmittelbaren Kosten ausgelöst. Die konkreten Kosten der Umsetzung der Errichtung einer Unterkunft wurden in der Vorlage 668/2023-6 dargestellt.

### **Auswirkungen auf das Klima**

#### **1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

#### **2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv  
 negativ  
→ weiter bei 3.

#### **3. Begründung**

Die Standortentscheidung selbst hat keine klimarelevante Wirkung. Erst der Bau der Container-Anlage schlägt hier zu Buche.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Darstellung des Standortes Jesuitenbungert